

# Gemeinde Wolsdorf

## - Die Gemeindedirektorin-

Fachbereich <b>Haushalt und Finanzen</b>	<b>DRUCKSACHE</b>  035/2024
Teilbereich <b>Haushalt</b>	
Datum 14.02.2024	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Verwaltungsausschuss	28.02.2024			
Gemeinderat	28.02.2024			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Schradler	Beteiligt	Die Gemeindedirektorin  Ute Füllgrabe	Org.-Ziff      zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
Beschlussausführung am			

### Tagesordnungspunkt:

**Neufassung Haushaltssicherungsbericht 2023 zum Haushaltsplan 2024 und Haushaltssicherungskonzept 2024**

### Beschlussvorschlag:

Der Haushaltssicherungsbericht 2023 zum Haushaltsplan 2024 und das Haushaltssicherungskonzept 2024 der Gemeinde Wolsdorf werden in der vorliegenden Fassung beschlossen.

### Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Der Landkreis Helmstedt hat den Haushalt 2024 zurückgewiesen, da im vorgelegten Haushaltssicherungskonzept (HSK) erhebliche inhaltliche Mängel bestehen. Als Erläuterung fügt der Landkreis Helmstedt: „Ein HSK muss nicht zwingend neue Maßnahmen enthalten, um den inhaltlichen Bestimmungen des nds. Erlasses über Hinweise zur Hinweisse zur Aufstellung und inhaltlichen Ausgestaltung von Haushaltssicherungskonzepten und -berichten (§ 110 Abs. 8 NKomVG) zu entsprechen. Es besteht durchaus ein Ermessensspielraum für die Kommunalaufsicht auch Ausnahmen zuzulassen. Es muss jedoch eindeutig erkennbar sein, dass sich eine Kommune vollumfänglich mit sämtlichen Möglichkeiten der Haushaltskonsolidierung befasst hat.“

Vorliegend wird im HSK für 2024 in nur in wenigen Ausführungen darauf verwiesen, dass keine weiteren Möglichkeiten gesehen werden, den Haushalt aus eigener Kraft zu konsolidieren. Das ist in der Form bei Weitem nicht ausreichend und bedarf einer deutlich umfangreicheren Auseinandersetzung/Erläuterung.

Sollte sich die Gemeinde Wolsdorf dazu entschließen, kein neues HSK zu beschließen (eine inhaltliche Änderung des HSK bedarf zwingend einer erneuten Beschlussfassung durch den Gemeinderat), so weise ich vorsorglich darauf hin, dass dies zu einer (Teil-) Versagung der Kreditgenehmigung führen kann.“

Bei den Maßnahmen zur Konsolidierung sieht der Landkreis Helmstedt noch Potenzial, zumindest aber:

- Überlegungen zur ständigen Überprüfung der durchschnittlichen Hebesätze der Realsteuern und Festlegung eines "Überdurchschnittswertes", den die Gemeinde festlegt;
- Überlegungen zur Änderung der kommunalen Struktur, z. B. Bildung einer Einheitsgemeinde um zukunftsfähig aufgestellt zu sein;
- Überlegungen an das Land Niedersachsen heranzutreten, z. B. wegen unzureichender finanzieller Mindestausstattung im Rahmen des Finanzausgleichs;
- weitere Reduzierung der freiwilligen Leistungen, wenngleich diese schon gering sind und es "weh tut".

Um einer Kürzung der Kreditemächtigung entgegen zu wirken wird ein neues Haushaltssicherungskonzept 2024 mit neuen Maßnahmen aufgestellt.

# Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wolsdorf zum Haushaltsplan 2024

**Nach § 110 Abs. 8 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes (NKomVG) i.V.m. dem Runderlass des Nieders. Ministeriums für Inneres und Sport vom 17.09.2019**

## Ausgangslage, Ursachen der Fehlentwicklungen, Maßnahmen zur Beseitigung

Die Gemeinde Wolsdorf startete zum 01.01.2009 in die Doppik mit einem kameralem Fehlbetrag in Höhe von 128.453,97 Euro und einer Nettoposition von 1.577.311,62 Euro.

Die Haushaltsjahre 2009 und 2010 konnten mit einem positiven Jahresergebnis abgeschlossen, der kamerale Fehlbetrag damit auf 77.499,35 Euro vermindert und die Nettoposition auf 1.623.036,69 erhöht werden.

In den geprüften Jahren 2011 bis 2014 konnte lediglich im Haushalt 2014 ein Haushaltsausgleich erwirtschaftet werden. Das Haushaltsjahr 2014 weist eine Nettoposition von 1.646.526,54 Euro aus.

Für die Haushaltsjahre ab 2015 liegen noch keine geprüften Jahresabschlüsse vor. Nach den vorläufigen Ergebnissen weisen lediglich die Haushaltsjahre 2018, 2019, 2020 und 2022 positive Jahresergebnisse von rd. 207.600 Euro aus. In den Jahren 2018 bis 2020 sowie 2022 resultieren die Überschüsse aus den außerordentlichen Erträgen aufgrund der Wertsteigerungen aus dem Verkauf von Baugrundstücken. Hieran ist erkennbar, wie wichtig die Ausweisung von Baugebieten für die Gemeinde ist.

Mit den oben bezifferten Überschüssen können die negativen Ergebnisse der weiteren Jahre des Betrachtungszeitraums jedoch nicht kompensiert werden, sodass in den Jahren 2015 bis 2022 insgesamt Fehlbeträge in Höhe von rd. 205.800 Euro aufgelaufen sind.

Hauptertragsquelle der Gemeinde Wolsdorf sind die Realsteuern und Zuwendungen. Problematisch für die Gemeinde sind die stetig steigenden, durch die Gemeinde nicht beeinflussbaren Aufwendungen für Transferleistungen, namentlich die Kreis- und Samtgemeindeumlage bei nicht proportional steigenden Erträgen aus Steuern und Zuwendungen aus dem Finanzausgleich. Die Transferaufwendungen betragen mittlerweile ca. 65 % der Gesamtaufwendungen des Ergebnishaushaltes.

Ein Haushaltsausgleich über die Anpassung der Steuerhebesätze ist nicht realistisch. Mit der Anhebung der Hebesätze in 2023 strebt die Gemeinde ein ausgewogenes zwischen der finanziellen Notwendigkeit der Ertragsgenerierung und der derzeit schwierigen finanziellen Allgemeinsituation aufgrund Pandemie, Kriegsgeschehen und Inflation für die Einwohnerinnen und Einwohner an.

Eine Ansiedlung von Gewerbebetrieben gestaltet sich unter anderem aufgrund der Lage der Gemeinde mit fehlender Nähe zu Bahn- oder Autobahnanschlüssen schwierig.

Durch die Einführung der Doppik wird der Ergebnishaushalt sehr stark durch Abschreibungen belastet. Parallel werden die Sonderposten aus Beiträgen und Investitionszuweisungen als Erträge abgeschrieben. Von 2009 bis 2023 stehen den rd. 452.200 Euro Aufwendungen für Abschreibungen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten von rd. 127.800 gegenüber. Inklusive des kameralen Fehlbetrages sind seit Einführung der Doppik bis zum Haushaltsjahr 2022 Fehlbeträge in Höhe von rd. 495.500 Euro aufgelaufen. Hiervon entfallen somit rd. 324.400 Euro auf die saldierten Abschreibungen.

Obwohl der eingeschlagene stringente Haushaltskonsolidierungskurs fortgesetzt wird, gelingt es im mittelfristigen Finanzplanungszeitraum nicht, den Haushalt auszugleichen bzw. einen Überschuss auszuweisen.

Die Entwicklung der Transferaufwendungen, die von der Gemeinde nicht beeinflussbar sind, hat dazu geführt, dass rd. 82 % der Erträge des Haushaltsjahres aufgezehrt werden. Eine kostendeckende Erfüllung der Aufgaben ist unter diesen Rahmenbedingungen nicht möglich.

Auch wenn gem. § 110 Abs. 8 NKommVG das Haushaltsjahr zu benennen ist, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird und weiterhin das Haushaltsjahr anzugeben ist, in dem ein vollständiger Abbau der bisher entstandenen Haushaltsfehlbeträge erfolgen kann, ist das für die Gemeinde Wolsdorf nicht möglich.

Entgegen den gesetzlichen Vorgaben kann die Angabe des Haushaltsjahres, in dem ein Haushaltsausgleich erreicht werden kann, grundsätzlich nicht erfolgen, wenn im Finanzplanungszeitraum die Unterdeckung des Ergebnishaushaltes weiter anhält.

Die Gemeinde Wolsdorf betreibt eine ständige Aufgabenkritik, um Konsolidierungsbeträge zu generieren. Dennoch ist es für eine kleine Gemeinde äußerst schwer, Haushaltssicherungsmaßnahmen umzusetzen, ohne dabei die örtliche Gemeinschaft zu schwächen.

### **Einzelne Haushaltssicherungsmaßnahmen**

Da der Haushaltsausgleich in den kommenden Haushaltsjahren voraussichtlich unverändert nicht erreicht werden kann, ist das Haushaltssicherungskonzept der Gemeinde Wolsdorf grundsätzlich jährlich fortzuschreiben und vom Gemeinderat neu zu beschließen.

Die grundsätzliche Möglichkeit zum Haushaltsausgleich ist auch zukünftig nicht erkennbar. Die Gemeinde Wolsdorf hat kaum eine Möglichkeit, den Haushaltsausgleich aus eigener Kraft wiederherzustellen. Die Gemeinde Wolsdorf hat außerdem nur begrenzte Ertragsmöglichkeiten zur Verfügung. Aufgrund der zu erfüllenden Aufgaben kann ein Großteil der Aufwendungen nicht weiter gesenkt werden.

Zwar ist gem. § 110 Abs. 8 Satz 2 NKommVG der Zeitraum zu benennen, in dem der Haushaltsausgleich erreicht wird, jedoch ist dies realistisch gesehen für die Gemeinde Wolsdorf nicht möglich. Daher wird auf die Darstellung einer ohnehin nicht realistischen Zeitschiene für den Haushaltsausgleich verzichtet.

Zur Verbesserung der defizitären Situation wurden in der Vergangenheit Maßnahmen, wie beispielsweise die Erhöhung der Hebesätze bei den Realsteuern, die Erhöhung der Hundesteuersätze sowie die Anhebung von Mieten durchgeführt.

Darüber hinaus werden seitens der Gemeinde Wolsdorf folgende weiteren Möglichkeiten und Maßnahmen gesehen um den Haushalt zu konsolidieren:

### **Konsolidierungsmaßnahmen**

#### Anpassung der Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus

Die Gemeinde Wolsdorf plant die Entgeltordnung für das Dorfgemeinschaftshaus zum 01.06.2024 anzupassen.

In der bisherigen Entgeltordnung ist die Nutzung des Dorfgemeinschaftshauses für Einrichtungen der Gemeinde, der Kirche sowie der ortsansässigen Vereine einmal im Jahr kostenfrei. Für zwei weitere Veranstaltungen müssen die o.g. Veranstalter lediglich die Hälfte der Nutzungsentgelte bezahlen. Nach der neuen Entgeltordnung müssten die Einrichtungen der Gemeinden, der Kirche sowie die ortsansässigen Vereine für die 1. Nutzung lediglich die Hälfte des Nutzungsentgelts entrichten und jede weitere Nutzung wäre voll zu berechnen. Hierdurch ergeben sich in 2024 Mehreinnahmen in Höhe von 500 € und in den Folgejahren von 1.000 €

#### Anpassung Pachtvertrag Grünland

Die Gemeinde Wolsdorf verpachtet Grünland für 120 € im Jahr. Die Pacht soll ab 2024 auf 200 € jährlich erhöht werden. Hierdurch ergeben sich jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 80 €

#### Miete für Raum im Dorfgemeinschaftshaus

Im Dorfgemeinschaftshaus befindet sich ein Raum mit einer Größe von 40 m<sup>2</sup>, der bisher nicht genutzt wurde. Dieser Raum soll mit einem Durchbruch der danebenliegenden Wohnung zugeführt werden, welche von der Gemeinde Wolsdorf vermietet wird. Hierdurch würden sich die Mieteinnahmen um 80 € monatlich (2 € pro m<sup>2</sup>) erhöhen. Es ergeben sich hierdurch jährliche Mehreinnahmen in Höhe von 960 € (in 2024 nur für ein halbes Jahr; 480 €). Weiterhin entfallen der Gemeinde Wolsdorf durch die Kosten für die Unterhaltung und Bewirtschaftung dieses Raumes. Eine konkrete Höhe an Einsparungen kann hier jedoch nicht beziffert werden.

### **Anlagen**

Anlage 1: Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen zur Haushaltssicherung

Anlage 2 A: Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge

Anlage 2 B: Stand der Umsetzung der Maßnahmen

Anlage 3: Auflistung aller nicht auf Gesetz beruhenden Leistungen 2024

Übersicht Haushaltssicherungskonzept

Gesamtübersicht über die vorgesehenen Maßnahmen des Haushaltssicherungskonzepts und ihre Auswirkungen auf das Gesamtergebnis:

		Finanzielle Auswirkungen (in EUR)											
Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Bezugsgröße <sup>1)</sup> — EUR —	Haushalt sjahr	Planjahr + 1	Planjahr + 2	Planjahr + 3	Planjahr + 4 <sup>2)</sup>	Planjahr + 5 <sup>2)</sup>	Gesamt	
I.	1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	13
	Erträge/ Einzahlungen												
1	Anpassung Entgeltordnung DGH	5731/3461000	01.06.2024	durch Entgeltordn ung	2.000	500	1.000	1.000	1.000	1.000			3.500
2	Anpassung Pachtvertrag Grünland	1122/3411000	2024	durch Vertrag	120	80	80	80	80	80			320
3	Miete für Raum DGH	1122/3411000	2024	durch Vertrag	-	480	960	960	960	960			3.360
4													
	<b>Gesamt</b>				<b>2.120</b>	<b>1.060</b>	<b>2.040</b>	<b>2.040</b>	<b>2.040</b>	<b>2.040</b>	<b>2.040</b>	<b>2.040</b>	<b>7.180</b>
II.	1												
	Aufwendungen/ Auszahlungen												
	<b>Gesamt</b>												
Gesamtergebnis ohne die im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen						-231.800	-186.600	-142.600	-118.900				—
Gesamtergebnis mit den im Haushaltsplan zu veranschlagenden Haushaltssicherungsmaßnahmen (gerundet)						-230.800	-184.600	-140.600	-116.900				—

1) Bezugsgröße ist der bisher vorgesehene Haushaltsansatz, weicht der Haushaltsansatz erheblich vom Rechnungsergebnis ab, kann als Bezugsgröße das Ergebnis der Jahresrechnung des Vorjahres verwendet werden.

2) Die Angaben sind erforderlich, wenn über das Haushaltssicherungskonzept der Abbau von Fehlbeträgen aus Vorjahren gem. § 24 Abs. 2 KomHKVO sichergestellt wird.

**Anlage 2 A**

**Übersicht Haushaltssicherungsbericht**

A. Zusammenfassende Darstellung der Konsolidierungsbeträge aus den Haushaltssicherungskonzepten

Haushaltsjahr	Gesamtkonsolidierungsbetrag laut Haushaltssicherungskonzept – EUR –	2	Gesamtkonsolidierungsbetrag im Haushaltssicherungsbericht – EUR –	3	Abweichung (+/-) – EUR –	4	nachrichtlich: Jahresergebnis der Gesamtergebnisrechnung <sup>*)</sup> – EUR –	5
1								
2019	nicht benannt		0				33.490,91	
2020	keine		0				51.381,37	
2021	keine		0				-270.198,31	
2022	nicht benannt						40.100,00	
2023	8.200		8.200				-76.412,93	

<sup>\*)</sup> Gegebenenfalls vorläufige Rechnungsergebnisse angeben.

**Übersicht Haushaltssicherungsbericht**

B. Stand der Umsetzung der Maßnahmen aus den Haushaltssicherungskonzepten der Haushaltsjahre 2019 bis 2023

Lfd. Nr.	Kurzbezeichnung der Maßnahme	Buchungsstelle (Produkt/Konto)	Vorgesehener Umsetzungszeitpunkt	Umsetzung	Konsolidierungsbeitrag laut Haushaltssicherungskonzept <sup>1)</sup> – EUR –	Erreichter Konsolidierungsbeitrag <sup>2)</sup> – EUR –	Gründe (stichpunktartig), warum die Maßnahme nicht durchgeführt wurde oder sich die finanziellen Auswirkungen verändert haben
1	2	3	4	5	6	7	
I.	Erträge/Einzahlungen						
1	Erhöhung der Hundesteuer	6111 / 3032000	/.	2022	0		
2	Anhebung der Grundsteuer A von 400 % auf 425%	6111 / 3011000	2023	2023	1.200	1.200	
3	Anhebung der Grundsteuer B von 400 % auf 425%	6111 / 3012000	2023	2023	4.800	1.200	
4	Anhebung Gewerbesteuer von 400% auf 410 %	6111 / 3013000	2023	2023	800	800	
	<b>Gesamt</b>				<b>6.800</b>	<b>6.800</b>	
II.	Aufwendungen/Auszahlungen						
1	Reduzierung Personalaufwendungen in Bauhof durch Personalwechsel	5731	2019	2019	nicht benannt	0	Die Maßnahme war nicht im Konzept aufgenommen, Satzung wurde zum 01.05.2022 angepasst

	Einstellung eigener Homepage und Facebookseite	1112/ 4291000	2023	2023	600	600	
2	Verring.freiw. Leistungen - Zuschüsse	2811 / 4318000	2023	2023	800	800	
3	Gesamt				1.400	1.400	

1) Zusammenfassung der laut Haushaltssicherungskonzept durch die jeweilige Maßnahme bis zum Zeitpunkt der Berichterstattung zu erzielenden Teilbeträge.

2) Nachweis der durch die jeweilige Maßnahme im Berichtszeitraum erreichten finanziellen Auswirkungen (Teilbetrag zu Tabelle A Spalte 3 Gesamt).

**Anlage 3**

**Übersicht über die nicht auf Gesetz beruhenden freiwilligen Leistungen der Gemeinde Wolsdorf**

Lfd. Nr.	Fachbereich	Produkt	Bezeichnung	Ansatz 2023	Ansatz 2024	Abweichung	Begründung der Abweichung
1	11	1111	Ehrungen und Repräsentationen	1.200,00	1.200,00	0,00	
2	11	1111	Verfüungsmittel	400,00	600,00	200,00	
3	12	1122	Gebäude- und Liegenschaftswirtschaft (Zuschussbedarf)	4.500,00	17.700,00	13.200,00	in 2024 mehr Unterhaltungsmaßnahmen notwendig
4	12	3661	Spielplätze (Fehlbetrag = Zuschussbedarf)	11.700,00	5.600,00	-6.100,00	in 2023 höherer Unterhaltungsaufwand
5	12	4241	Sportplätze (Fehlbetrag = Zuschussbedarf)	10.700,00	20.700,00	10.000,00	Erneuerung Heizung
6	12	5731	Dorfgemeinschaftshaus (Fehlbetrag = Zuschussbedarf)	28.600,00	32.400,00	3.800,00	in 2024 höherer Unterhaltungsaufwand
7	13	2811	Zuschüsse im Bereich der Heimat- und Kulturpflege	800,00	1.100,00	300,00	Erhöhung durch Abschreibung
8	13	3517	Seniorenbetreuung Zuschussbedarf	0,00	200,00	200,00	geringere Zuweisung von SG
9	13	4211	Zuschüsse im Bereich Förderung und Verwaltung des Sports	500,00	600,00	100,00	Erhöhte Abschreibung
<b>Summe</b>				<b>58.400,00</b>	<b>80.100,00</b>	<b>21.700,00</b>	

Zuschussbedarf ordentliche Erträge abzüglich ordentliche Aufwendungen einschl. ILV; Überschüsse in (-)